

Bebauungsplan Schlüter in Bad Rothenfelde

Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung

Regenwasserentwässerung

Das vorhandene Anwesen Schlüter entwässert direkt in den Süßbach. Die vorhandene Entwässerungsleitung durchquert den Bauteppich des geplanten B-Planes. Dies bedeutet, die Regenwasserentwässerung muss in diesem Bereich umgelegt werden.

Für das Anwesen Schlüter wird zukünftig eine Regenwasserrückhaltung erforderlich. Der Drosselabfluss aus der Rückhaltung soll dem Landabfluss von 2,5 l/s*ha entsprechen. Das erforderliche Rückhaltevolumen für ein Niederschlagsereignis mit einer statistisch fünfjährigen Wiederkehrhäufigkeit beträgt dreihundert Kubikmeter.

Die neu zu verlegende Regenwasserleitung mündet in das geplante obere Regenwasserrückhaltebecken. Zwischen dem geplanten oberen und unteren Regenwasserrückhaltebecken verläuft eine Hochspannungsleitung. Die beiden Becken werden mit einer Leitung verbunden, so dass die Wasserspiegel korrespondieren. Unterhalb der Regenwasserrückhaltung wird ein Drossel- und Überlaufschacht mit einem Schlammfang eingebaut. Die Drosselung erfolgt über einen handbetriebenen Schieber. In Havariefällen kann dieser Schieber geschlossen werden.

Die Hochwasserentlastung wird für den Fünfzehn-Minuten-Regen mit einer statistisch einjährigen Wiederkehrhäufigkeit bemessen. Das Hochwasser wird über das Überlaufwehr im Drossel- und Absetzschacht und der anschließenden Rohrleitung DN 400 mm in den Süßbach geleitet.

Das Regenwasserrückhaltebecken ist für das gesamte B-Plangebiet ausgelegt. Die Anwesen nördlich des Anwesens Schlüter entwässern bisher direkt in den Süßbach. Erlaubnisse hierfür sind nicht bekannt. Auch ist der Verlauf der Entwässerungsleitungen nicht aktenkundig. Für den Anschluss dieser Anwesen an das geplante Regenwasserrückhaltebecken sollten Leitungsrechte wie im Lageplan M 1:250 dargestellt eingeräumt werden.

Das Regenwasserrückhaltebecken wird als offenes Erdbecken ausgebildet.

Die Gemeinde Bad Rothenfelde wird die Erlaubnis nach § 10 Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung in den Süßbach über das Regenwasserrückhaltebecken beantragen.

Seite 2 der wasserwirtschaftlichen Voruntersuchung Schlüter

Überschwemmungsgebiet mit Hochwasserlinie

Das Gelände zwischen Bebauungsplan und Süßbach wurde höhentechisch vermessen. Das Ergebnis ist im Lageplan eingetragen. Aus dem Vermessungsergebnis und der Hochwasserberechnung des Büros Sönnichsen & Partner wurde von hier die HW 100-Linie in den Lageplan konstruiert. Diese Linie stimmt mit der Grenze des Gesetzlichen Überschwemmungsgebietes nicht überein. Dies mag durch zwischenzeitlicher Geländeänderung verursacht sein. Die Grenze des Gesetzlichen Überschwemmungsgebietes touchiert das B-Plangebiet. Die Gemeinde Bad Rothenfelde wird die Befreiung von den Festsetzungen des § 78 Wasserhaushaltsgesetz nach § 78 WHG (2) 4., 5., 6., 7., 8. u. 9. beantragen.

Die von hier konstruierte HW 100-Linie tangiert nicht das Bebauungsplangebiet.

Die HW 100-Linie ragt in die geplante Regenwasserrückhaltung. Dies kann hingenommen werden.

Schmutzwasserentwässerung

Es fällt ausschließlich kommunales Schmutzwasser an. Es wird über Einzelpumpwerke in die Schmutzwasserdruckrohrleitung der Straße "Im Wiesengrund" und von dort in die Freigefällekanalisation der Gemeinde Bad Rothenfelde in der Ulmenallee an der Kreuzung "Im Erpener Feld" eingeleitet, die das Schmutzwasser zum Klärwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde führt. Die Entwässerungsanlagen haben für die Entwässerung des B-Plangebietes ausreichend freie Kapazitäten zur Verfügung.

Borgholzhausen, 25.08.2017